

## Anhang zum Betreuungsvertrag in der Kindertagespflege zwischen:

-----  
Tagespflegeperson

.....  
Erziehungsberechtigte

---

### Umgang mit Zeckenstichen

1. Die Kindertagespflegeperson (KTPP) ist bereit, eine fachgerechte Zeckenentfernung vorzunehmen

Nein



Die Erziehungsberechtigten werden unverzüglich von der KTPP informiert und das Kind wird von den Erziehungsberechtigten einem Arzt vorgestellt bzw. diese verpflichten sich die Zecke umgehend selber zu entfernen.

Ja



2. Die Erziehungsberechtigten geben ihr Einverständnis zur fachgerechten Zeckenentfernung durch die Tagespflegeperson.

Ja

Nein



Die Erziehungsberechtigten werden unverzüglich von der KTPP informiert und das Kind wird von den Erziehungsberechtigten einem Arzt vorgestellt bzw. diese verpflichten sich die Zecke umgehend selber zu entfernen.

Sind die Eltern nicht zu erreichen ist die KTPP berechtigt mit dem Kind einen Arzt aufzusuchen

Alle erworbenen, bzw. festgestellten Zeckenstiche während der Betreuung in der Tagespflege werden von der KTPP schriftlich dokumentiert.

---

Datum/Unterschrift der Sorgeberechtigten und der Tagespflegeperson